



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

IPID4all – Anschlussförderung

International Promovieren in Deutschland – for all

Übersicht zu zuwendungsfähigen Reise- und Aufenthaltskosten

Grundsätzlich sollten möglichst viele Promovierende im Rahmen von IPID4all die Möglichkeit erhalten, an einer Fördermaßnahme zu partizipieren. Wenn dies schlüssig begründet ist, kann während der Projektlaufzeit aber auch eine Person mehrfach gefördert werden.

Maßnahmen für Deutsche ¹	Berechtigte Personen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zeitraum ² (pro Maßnahme)
Reisen zwecks Organisation und Bekanntmachung von IPID4all	Koordinator/in	Reise- und Aufenthaltskosten: In Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. die Auslandsreisekostenverordnung (ARV) (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class)	Bis zu 8 Tagen
Forschungsaufenthalte im Ausland	Deutsche Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Auslandsaufenthalte	Bis zu 3 Monaten
Teilnahme an Fachtagungen im Ausland	Deutsche Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Auslandsaufenthalte	Bis zu 5 Tagen
Gastvorträge, Anbahnungsreisen, Strategietreffen zur Internationalisierung	Deutsche Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Wissenschaftler	Reise- und Aufenthaltskosten: In Anlehnung an das BRKG bzw. die ARV (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class)	Bis zu 8 Tagen
Durchführung von speziellen Schulungsmaßnahmen (z.B. fachlich-methodische Schulungen: Wiss. Präsentieren im internationalen Kontext, Englisch für wiss. Veröffentlichungen etc.)	Deutsche Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Experten	Reise- und Aufenthaltskosten: In Anlehnung an das BRKG bzw. die ARV (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class) (falls erforderlich kann externen Experten auch ein Honorar gem. Anlage Honorartabelle gezahlt werden)	Bis zu 5 Tagen

¹ Als deutsche Promovierende zählen alle offiziell an den beteiligten Einheiten promovierenden Personen ungeachtet ihrer Nationalität.

² Die angegebenen Zeiträume dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Übersicht zu zuwendungsfähigen Reise- und Aufenthaltskosten

Maßnahmen für Ausländer ³	Berechtigte Personen	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zeitraum (pro Maßnahme)
„Kennenlernaufenthalte“ an der geförderten Hochschule	Ausländische Graduierte, die in Deutschland promovieren möchten	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 1 Monat
Forschungsaufenthalte an der geförderten Hochschule	Ausländische Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 3 Monaten
Teilnahme an Fachtagungen an der geförderten Hochschule	Ausländische Promovierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltspauschalen für ausl. Promovierende	Bis zu 5 Tagen
Gastvorträge, Anbahnungsreisen, Strategietreffen zur Internationalisierung	Ausländische Hochschullehrer	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 Euro pro Tag	Bis zu 8 Tagen
Durchführung von speziellen Schulungsmaßnahmen (z.B. fachlich-methodische Schulungen: Wiss. Präsentieren im internationalen Kontext, Englisch für wiss. Veröffentlichungen etc.)	Ausländische Hochschullehrer oder einschlägig qualifizierte Experten (nur falls überzeugend dargelegt wird, dass entsprechende Kursinhalte nicht von inländischen Hochschullehrern /Experten vermittelt werden können)	Ausl. Hochschullehrer: Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 Euro pro Tag Externe Experten: Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten: Pauschale von 96 Euro pro Tag <u>oder</u> Honorar (gemäß Anlage Honorartabelle)	Bis zu 5 Tagen
Gastaufenthalte ausl. Studierender im Rahmen eines Praktikums	Ausländische Studierende	Reisekosten gemäß IPID4all-Reisekostenpauschalen Aufenthaltskosten gemäß IPID4all-Aufenthaltskosten für ausl. Praktikanten	Bis zu 3 Monaten

³ Als ausländische Promovierende zählen alle offiziell an ausländischen Hochschulen promovierenden Personen ungeachtet ihrer Nationalität.